

Georg Geismann

(Venezia)

Guido Löhrer: Menschliche Würde. Wissenschaftliche Geltung und metaphorische Grenze der praktischen Philosophie Kants.
Freiburg/München: Verlag Karl Alber 1995, 503 Seiten

Der Autor hat mit dieser Dissertation alle Erwartungen erfüllt, die man füglich in Bezug auf eine solche Arbeit hegen darf. Er beweist großen Fleiß und große Belesenheit; er beherrscht das wissenschaftliche Handwerkszeug, leistet saubere Quellenarbeit und läßt die Zitatquelle sprudeln; er argumentiert stringent; er zeigt Problembewußtsein, analytische Fähigkeit und den nötigen Ideenreichtum, um seine Probleme aufzuwerfen und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Ein sich etwa einstellendes Bedenken, ob diese Dissertation auch hätte veröffentlicht werden sollen, ändert an dieser Bewertung nichts.

In einer Vorbemerkung erklärt der Autor, daß mit dem "Konzept"¹ der Menschenwürde ein "professionalisiertes Nachdenken" auf die "Läsionen" "antworte", die Menschen durch ihresgleichen erfahren. Aus dem "Konzept" wird dann ein "Gedanke", um dessen "argumentative Begründung" es "diesseits allen appellativen Gebrauchs" gehe. Löhrers zentrale These besagt nun, daß sich die Menschenwürde im Rahmen der Moralphilosophie Kants nicht begründen lasse, da es sich dabei um ein "ontologisches" und somit externes Problem handele. (24) Solle Würde im Sinne "einer Grenze oder Möglichkeitsbedingung menschlicher Selbstverständigung überhaupt" begründbar sein, so müsse sich "diese Grenze regreßfrei noch einmal diskursiv erschließen lassen". Dies geschehe in einem "Grenzdiskurs", "der sich selbst auf der Grenze hält, über die er spricht - in metaphorischer Rede, die auf ihre regulative Funktion hin ausgelegt wird" (Vorbemerkung). Nur mit Bezug auf die Bestimmung dieser Grenze könne sich Kants Wissenschaftlichkeitsanspruch als berechtigt erweisen. (28)

Der Autor wendet sich zunächst dem zu, was er als Kants Lösung dreier grundsätzlicher Probleme ansieht: der Lösung des Freiheitsproblems, des Moralproblems und des Wertproblems.

Das Freiheitsproblem entstehe durch Kants "Reduktion eines umfassenden Menschenbegriffs auf den Begriff des Menschen als eines Vernunftwesens" (44) und die darin liegende, durch ein bestimmtes Wissenschaftsinteresse bedingte "massive und irreversible Vorentscheidung", "menschliche Handlungen als Kausalprozesse besonderer Art verstehen zu wollen". (47) Das Problem wird vom Autor als solches nicht näher gekennzeichnet; es scheint jedoch für ihn in der Schwierigkeit zu

¹ "Konzeption" (17)

liegen, den Begriff der Handlung angemessen zu bestimmen. Jedenfalls aber "mündet [es] für ihn [Kant] in ein Moralproblem"(49) als das Problem der "moralischen Beurteilung" von Handlungen. (50)

Dieses Problem erfährt zunächst eine detaillierte Behandlung hinsichtlich des Gegenstandes moralischer Beurteilung (Wille, Maxime, Motiv) und deren Verfahrens. Im Anschluß daran werden zwei weitere, von Kant angeblich vorgenommene Reduktionen erörtert, die "Reduktion praktischer auf das Modell theoretischer Konflikte" (82 ff.) und die "Reduktion interpersonalen auf das Modell intrapersonaler Konflikte" (94 ff.). Diese Erörterung führt den Autor schließlich zu der Frage, ob und wie die "Motivation" von Handlungen einer moralischen Beurteilung zugänglich sei, auf die Kant als "Lösungs- oder Rettungsversuche" vermeintlich drei, jeweils unbefriedigende Antworten gebe: unter Bezugnahme auf den Gott der reinen praktischen Vernunft, auf das Gewissen und auf die Kasuistik bestimmter moralischer Konflikte.

Da nach des Autors Meinung (136), die freilich Kant auf den Kopf stellt, das "Konzept der Menschenwürde" "seinerseits der Grund einer Gesetzlichkeit sein soll, die Moralphilosophie wissenschaftsfähig macht", sei zuvor dieses Konzept selber wissenschaftlich zu begründen. Im Hinblick auf die Frage, ob eine Philosophie der Menschenwürde als Wissenschaft überhaupt möglich sei, seien drei skeptische Einwände auszuräumen, die sich auf Existenz, Erkenntnis und Vermittlung eines absoluten Wertes beziehen. Die Diskussion der möglichen Einwände erfolgt dann unter Rückgriff auf George E. Moore, Max Weber, Ludwig Wittgenstein und Arthur Schopenhauer.

Das Kapitel hat zum nicht gerade überraschenden Resultat, daß es bei der kantischen Theorie der Menschenwürde gar nicht um irgendetwas Empirisches gehe und daß sie keine Aussagen über die Wirklichkeit mache, sondern daß es sich bei der Idee der Menschenwürde um einen "Gedanken", allerdings um einen notwendigen handle. Dementsprechend müsse Kant zeigen, daß "bei Strafe des Selbstwiderspruches auf die Hypothese der Existenz einer Würde des Menschen nicht verzichtet werden [könne]". (195) Eine Antwort auf die Frage, ob praktische Philosophie als Wissenschaft Bestand habe, erfordere einen "Diskurs über ihre Grenzen, ihren Status und ihre Legitimität" (199), den zu führen Löhner sich dann anschickt.

Vor aller Deduktion der Menschenwürde habe sich deren Philosophie der drei bereits erörterten Einwände zu erwehren. Auf den auf Weber gegründeten "Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit" läßt der Autor sich allerdings "hier nicht mehr ein", ohne freilich dem Leser zu verraten, warum er ihn dann überhaupt ins Spiel gebracht hat. Auch den auf Schopenhauer gegründeten "Vorwurf der Unsinnigkeit" will er nach eigenem Bekunden "nur einmal kurz streifen". Zumindest aber wendet er sich im Folgenden der Wittgensteinschen Behauptung der "Unsaybarkeit des Ethischen und des absolut Werthhaften" zu, um sie mit Bezug auf Kant zu entkräften. (199 f.)

Auf etwa 70 Seiten wird dann zunächst über Probleme der Transzendentalphilosophie, speziell über Metaphern, Hypotyposen, Schemata und Symbole gesprochen. Sogar wenn der Autor dann schließlich zur "Praktizität reiner Vernunftbegriffe" kommt und über das "Interesse der Vernunft" und über "synthetische Grundsätze a priori" redet, wird weiterhin hauptsächlich das Feld der

theoretischen Philosophie gepflügt. Immerhin gelangt der Autor zu dem Ergebnis, daß es sich bei Kants "Konzept der Menschenwürde" um die "Metaphorisierung" eines "reinen Vernunftbegriffs", der selber im Dunkel bleibt, handele. Da in diesem Kapitel der skeptische Einwand von Wittgenstein als hinfällig erwiesen werden sollte, muß man das Ergebnis wohl so interpretieren, daß man Kants Rede von der Würde der Menschheit nicht wörtlich nehmen dürfe.

Das folgende Kapitel ist dem Begriff, der angeblich die Metapher für Menschenwürde darstellt, gewidmet, dem "Zweck an sich selbst". Hier findet sich eine Reihe scharfsinniger und lesenswerter Analysen. Allerdings erscheint es sehr fraglich, ob die breit ausladenden Überlegungen in Bezug auf den Zweck an sich selbst als "teleologisch und praktisch Unbedingtes" und als "Einheitsfunktion" benötigt werden, um die "moralische Funktion" dieses Begriffs im kantischen Verständnis diskutieren zu können.

Schließlich erörtert Löhner die Deduktion der Freiheit in Kants Grundlegungsschrift. Er stellt dabei interessante Überlegungen zu der Art von Begründung, die hier gegeben wird, an, setzt sich dann mit verschiedenen Deutungsansätzen auseinander (Apels "sinnkritischer Transformation der Deduktion"; Bubners Deutung der "transzendentalen Deduktion als Nachweis unhintergebarbarer Reflexivität") und interpretiert selber dann die Deduktion als "Nachweis der prinzipiellen Denkmöglichkeit einer alternativen Position zu einer sich selbst als frei denkenden Vernunft durch eine *reductio ad absurdum*". (404) Der Autor hält dieses Ergebnis insofern für problematisch, als es nicht nur für rein vernünftige Wesen, sondern auch für Menschen gelten solle, was Kant vermeintlich unter Berufung auf die gemeine Menschenvernunft in einem zweiten Deduktionsabschnitt ("Von dem Interesse, welches den Ideen der Sittlichkeit anhängt") zu beweisen versuche. Er macht geltend, daß Kant mit einer "bestimmten Konzeption des Menschen" operiere (der zufolge der Mensch sich unter der doppelten Perspektive des empirischen und des intelligiblen Standpunktes betrachten könne und, insofern er Vernunft habe, auch müsse), um die Verbindlichkeit der Idee der Freiheit auch für nicht rein vernünftige Wesen aufzeigen zu können, daß dabei jedoch fraglich bleibe, "ob [dieser] Menschenbegriff [...] 'lebendigen Menschen' gerecht" werde. (413) Kant zeige nicht, daß wir uns so verstehen *müssen*. Dies bringt Löhner in seinem letzten Kapitel auf die Suche nach einem "Modell der Regelmäßigkeit [...], das es erlaubt, die Würde des Menschen anders zu denken, als es Kant tut" (415), und in der Folge zu einer "nicht-fundamentalistischen These zum Grenzdiskurs".

Löhner resümiert zunächst (416) noch einmal das, was er als Kants "ontologische Option" ansieht. Kants gegen die aristotelische Tradition gerichtete Ethik trete mit dem Anspruch strenger Wissenschaftlichkeit auf und suche diesen Anspruch dadurch zu sichern, daß sie das Problem der Handlung zu einem Problem des Willens mache und den Willen und seine Freiheit als eine Kausalität besonderer Art verstehe. Ich verzichte hier darauf, Kants gute Gründe für diese "Option" zu wiederholen, und bemerke nur, daß der Autor an keiner Stelle auch nur versucht, eine Gegenoption ins Feld zu führen, mit der sich überhaupt, geschweige denn besser oder zumindest ebenfalls eine Moralphilosophie als System allgemeinverbindlicher Wollens- und Handlungsgrundsätze und nicht bloß eine unverbindliche Anweisung zum sogenannten guten Leben entwickeln ließe.

Zum Schluß erwägt der Autor, Kants "Konzept menschlicher Würde", da es nicht absolut zu begründen sei (429) und als ein "Reden ohne Alternativen" "entweder ein bereits terrorisiertes oder ein selber terroristisches bzw. totalitäres Reden"(426) sei, zu "humanisieren" und Kants Begründung den "Fundamentalismus" zu nehmen. Dabei macht er die ganz unsinnige Unterstellung, Kant arbeite mit der "fragwürdigen anthropologischen Prämisse, das Humanum [?] an einer einzigen Person demonstrieren zu können". (454 ff.)

Löhrrers drei Reduktionsthesen der De-Humanisierung des Menschen, der "Vertheoretisierung" der Ethik und der "Desozialisierung" praktischer Konflikte sind mit Bezug auf Kants praktische Philosophie so schief und als Kritik so abwegig, daß sich ein näheres Eingehen auf sie an dieser Stelle erübrigt.

Was die Forderung Webers nach strikter Unterscheidung von Tatsachenbehauptungen und wertenden Stellungnahmen angeht, so ist sie völlig berechtigt; nur tangiert sie die kantische Moralphilosophie überhaupt nicht, wie auch Moores Lehrstück vom "naturalistischen Fehlschluß" nicht einschlägig ist. Die Übernahme von Wittgensteins Wissenschaftsbegriffs als methodisch gesichertem Wissen von Tatsachen läßt gänzlich außer acht, daß die kantische Moralphilosophie, wenn man sie denn überhaupt eine Werttheorie nennen will, eben keine Wissenschaft von Tatsachen, sondern von Werten ist. Die Unmöglichkeit einer *normativen* Wissenschaft, wie sie uns dem Anspruch nach in Kants Moralphilosophie vorliegt, wäre also zu beweisen. Und was schließlich Schopenhauers Behauptung betrifft, "Zweck an sich" sei eine *contradictio in adiecto*, so ist seine diesbezügliche Argumentation wenig überzeugend; denn es geht hier gar nicht, wie er meint, um die Unabhängigkeit von einem zwecksetzenden Willen, sondern um die Unabhängigkeit eines bestimmten Zwecks von einem anderen Zweck, in Bezug auf den er Mittel wäre.

Löhrer spricht (340 f.) von einem "Drama des Widerspruchs", das sogar die "Kantsche Menschenwürdephilosophie insgesamt" zu betreffen drohe ("ohne daß Kant selbst [...] dies überhaupt zur Kenntnis genommen hätte" [sic!]). Er sieht dieses "Drama" darin, daß Kant den Versuch aufzugeben scheine, "die Gattungseigenschaft [Zweck an sich selbst zu sein] zum Grund moralischer Gesetze zu machen, um nun vielmehr diese Gesetze in den Grund der Denkmöglichkeit dieser Gattungseigenschaft zu verkehren" und somit Bedingung und Bedingtes zu vertauschen. Aber die beiden Passagen aus der Grundlegungsschrift (AA IV [428.3-6 + 428.34-429.3] und 435.5-9), die Löhrer zum Beweis seiner nun in der Tat dramatischen Behauptung anführt, widersprechen einander nicht nur nicht, sondern sind verschiedene und einander ergänzende Äußerungen zum selben Sachverhalt. In den Überlegungen, in denen es um die Gewinnung einer *besonderen* Formel des kategorischen Imperativs geht (AA IV 428 f.), wird festgestellt, daß ein vernünftiges Wesen (unter der Bedingung der Moralität, also insoweit es unter Vernunftgesetzen steht, wie später [AA IV 435] ausdrücklich gesagt wird) als Zweck an sich selbst existiert; denn die moralgesetzliche Ermöglichung, vernünftige Wesen bloß als Mittel zu gebrauchen, würde diese Wesen hinsichtlich aller ihrer Zwecksetzungen von dem Belieben Anderer abhängig machen und also auf gesetzliche Weise völliger Gesetzlosigkeit ausliefern, und eine entsprechende Maxime würde der Tauglichkeit zum allgemeinen Gesetz gänzlich ermangeln. Die "Gattungseigenschaft" des Zweckes an sich selbst ist also einerseits an die Bedingung der Geltung des Moralgesetzes geknüpft, andererseits unter Annahme

dieser Bedingung "nothwendig für jedermann Zweck", damit ein "objectives Princip des Willens" und mithin der "Grund eines möglichen kategorischen Imperativs". (AA IV 428 f.) Insofern das vernünftige Wesen unter der Gesetzgebung der praktischen Vernunft steht, ist es mithin selber der Grund für ein Vernunftgesetz, nämlich für den (besonderen) kategorischen Imperativ der Zweckformel.

Der "Gedanke der Menschenwürde" (417) spielt, entgegen der Behauptung Löhrrers, im Rahmen der kantischen Moralphilosophie durchaus keine *prominente* Rolle. Auch wird er keineswegs von Kant durch die übrigens längst vorher aufgetretenen Ausdrücke "absoluter Wert" und "Zweck an sich selbst" *erläutert*, so daß auch deshalb (von der abhängigen Stellung der Zweckformel im System ganz abgesehen) "die wissenschaftliche Geltung der Moralphilosophie Kants" unmöglich "von der Durchführbarkeit [?] des Gedankens menschlicher Würde" abhängen kann. Vor allem aber wird er sehr wohl *innerhalb* des moralphilosophischen Diskurses begründet. Man muß es allerdings viel genauer formulieren: Zunächst ist der in diesem besonderen Zusammenhang (nicht etwa in Kants Moralphilosophie überhaupt!) zentrale Begriff nicht der der Würde der Menschheit, sondern der des Zweckes an sich selbst. Und es nicht dessen "Gedanke", der "begründet" wird. Vielmehr geschieht folgendes: Kant bringt zunächst ohne weitere Rechtfertigung den Begriff eines Zwecks an sich selbst ins Spiel, der ihm nach dem Begriff des Naturgesetzes ein weiteres Mittel sein soll, das in der allgemeinen Formel des kategorischen Imperativs *bereits festgestellte* Prinzip der Sittlichkeit *vorzustellen*. Und als ein solcher Zweck an sich selbst muß der Mensch, wie bereits gesagt, unter Bedingungen der Moralität angesehen werden, insofern er vernünftiges Wesen ist. In Bezug auf die (moralphilosophisch und eben nicht, wie Löhrrer es tut, "ontologisch" oder "anthropologisch" zu begreifende) Würde heißt dies: nicht weil der Mensch Würde hat, steht er unter dem Sittengesetz; sondern weil und soweit er unter diesem steht, hat er Würde. Entsprechend ergibt sich das Gebot, die Würde der Menschheit zu achten, keineswegs unmittelbar aus der Erkenntnis, daß der Mensch Würde hat, sondern mittelbar aus der Erkenntnis, daß das Sittengesetz für ihn Verbindlichkeit hat.

Die Frage, ob Menschen "Kandidaten für Freiheit" (413) sind, ist eine rein transzendentalphilosophische, und die Antwort Kants ist es ebenfalls, nämlich: vorausgesetzt, daß Menschen ein Gewissen haben, vorausgesetzt also, daß sie sich unter einem moralischen Anspruch stehend erfahren, mithin vorausgesetzt, daß für sie das Sittengesetz (wie undeutlich auch immer) verbindliches "Factum der Vernunft" ist (und andernfalls sind sie gar kein möglicher Gegenstand moralphilosophischer Erörterungen!), so nehmen sie eo ipso den doppelten Standpunkt der Sinnenwelt und der Verstandeswelt ein, auch wenn ihnen dieser Sachverhalt nicht als solcher bewußt ist. Es geht nicht um die empirische Behauptung, daß die Menschen von Natur nicht anders könnten. Und ebenso wenig geht es darum, Menschen davon zu überzeugen, daß sie sich auf diesen doppelten Standpunkt stellen sollten. Von einer Notwendigkeit, die Löhrrer im Sinn zu haben scheint, kann hier gar nicht gesprochen werden. Weder kann die Rede davon sein, daß der Mensch ein Gewissen haben soll, noch davon, daß er aus natürlichen Gründen ("*lebendige* Menschen" [413]) nicht umhin kann, eins zu haben. Kants Moralphilosophie setzt allemal voraus, daß Menschen als endliche Vernunftwesen ein Gewissen haben. Nun ist es freilich seine erfahrungsgesättigte Meinung, daß dies bei den meisten Menschen der Fall ist. Aber für seine eigentliche

Beweisführung sind seine Hinweise auf die "gemeine Menschenvernunft" ganz irrelevant.

Das Buch von Löhner zeichnet sich durch ein merkwürdiges Mißverhältnis zwischen Relevantem und Irrelevantem aus, zwischen einer ganz unzureichenden Erörterung dessen, was zur eigentlichen Problemstellung des Autors gehört, und unendlich vielen Details im Text und vor allem im Apparat, die für die Problemstellung ganz am Rande liegen, zugleich aber den Blick auf diese dauernd verstellen. Der Autor fährt gleichsam ein Arsenal von Geschützen, schweren und leichten, auf, von denen der eine Teil gar nicht für diesen Kampf geeignet ist, der andere Teil aber vom Autor entweder in die falsche Richtung oder aber gar nicht abgefeuert wird. So aber läßt sich die Schlacht um Kant unmöglich - wie auch immer - gewinnen.² Auch hätte eine Reduktion des Ganzen auf ein Viertel nicht nur die Sache übersichtlicher gemacht, sondern vor allem den Autor selber gezwungen, den Gegenstand seiner Kritik wie die Kritik selber präziser zu fassen. Vielleicht wäre ihm dabei auch aufgefallen, wie oft er Kants Position gar nicht trifft. Angesichts der Bemerkung, "[a]n eine durch menschliche Kompromißfähigkeit geprägte Sittlichkeit [lasse Kant] von vornherein nicht denken" (74), gewinnt man sogar den Eindruck, die kantische Moralphilosophie sei dem Autor überhaupt ein verschlossenes Buch geblieben.

² Wie eine solche Schlacht zu schlagen ist und für Kant überdies gewonnen wird, zeigen exemplarisch Hans Wagner, *Die Würde des Menschen*, Würzburg 1992, sowie eine Reihe exzellenter Beiträge in dem Hans Wagner zum 80. Geburtstag gewidmeten Band: Hariolf Oberer (Hrsg.), *Kant. Analysen - Probleme - Kritik*, Bd. III, Würzburg 1997.